



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

# **Feste und Bräuche des Schweizervolkes**

**Hoffmann, Eduard**

**Zürich, 1940**

1. Schwangerschaft

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-70523](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-70523)

kann unser Überblick über die schweizerischen Bräuche nicht eingehen; der Leser muß dafür schon Spezialarbeiten befragen, worin auch vergleichendes Material herangezogen ist.

## A. GEBURT UND TAUFE

1. *Schwangerschaft*. Ist die Frau in der „Hoffnig“, oder wie es im alten Basel hieß, „nähig“ oder „im andere Stand“, anderwärts „in andere (gesegneten) Umständ“, oder „fräuelet“ sie (Schwyz), so hat sie eine Reihe von Vorsichtsmaßregeln zu beobachten. Sie darf nicht erschrecken und an den Kopf greifen, sonst bekommt das Kind Muttermale. Sie darf nicht unter dem Waschseil durchgehen; so oft sie es aber doch tut, so vielmal wickelt sich die Nabelschnur um ihr Kind; geht sie durch eine Hecke, so bekommt das Kind eine Hasenscharte (Bern); schlüpft sie unter einer trächtigen Stute durch, wird sie, so lange jene trägt, nicht gebären (Davos); sie darf auch der Gluckhenne keine Eier unterlegen, sonst würde großes Unglück entstehen (ebenda). Ebenso darf sie im Freiamt nicht auf dem warmen Kunstofen sitzen, weil sonst die Nachgeburt anwächst. Der Most im Faß wird trüb, wenn ihn eine Schwangere herausläßt. Zeigt sie vor der Geburt die Windeln, so stirbt das Kind bald. Sie soll auch nie Patenstelle versehen (Baselstadt). Brot und Wein vom Tisch des Herrn helfen ihr zu leichter Geburt und sichern dem Kinde das Leben (Emmental). Gegen Hexen, die die Leibesfrucht töten können (schon 1459 belegt in einem Hexenprozeß aus dem Urserental), und bösen Zauber, der die Geburt zu erschweren oder gar zu verunmöglichen sucht, wird Johanniskraut verwendet (Baden) oder werden Amulette getragen.

Ist eine Schwangere fleckig im Gesicht, so „git's e Bueb“; behält sie aber ihre gewöhnliche Gesichtsfarbe, so „git's es Maitli“, glaubt man vielfach. Desgleichen schließt man aus heftigen Bewegungen, die das Kind im Mutterleibe macht, auf einen Knaben (verbreitet).

Findet eine Schwangere zwei Ähren auf einem Halm, so bekommt sie Zwillinge (Disentis). Zu großer Kindersegen wird

verhütet, wenn man einem Neugeborenen den Namen eines verstorbenen Kindes gibt (Appenzell).

2. *Herkunftsglauben.* Nach dem echt schweizerischen Kinderglauben werden die Neugeborenen nicht vom Storch gebracht; der Glaube ist in neuester Zeit aus Deutschland eingewandert, oder der Storch wird, wie z. B. in Leysin (Kt. Waadt), durch eine Elster ersetzt. Die Kinder werden aus Schluchten, Felsen, auffallenden Steinen (Tittistein, -berg; Pierre à bourdons, Wallis) hervorgeklopft (Aargau) oder aus Brunnenstuben (verbreitet), Quellen herausgeholt. Sie kommen aus Bäumen, Sträuchern hervor, den sog. Kindlibäumen (Basel, Zug) oder werden im Garten in und unter dem Kohl gefunden (franz. Schweiz). Meist ist es die Hebamme, die sie an diesen geheimnisvollen Orten holt; im Aargau öffnet sie mit goldenem Schlüssel oder Karst den Kindli- oder Tittistein, oder sie klopft daran und geht dreimal pfeifend darum herum; wenn sie im Pfeifen nie abgesetzt hat, findet sie ein Knäblein. Sie holt sie von der Rueßdiele, oder der Wind bringt sie über den Berg (Uri). Im Oberwallis holt das „Waldbrüedri“ das Kindchen in einem Sack oder einer Kräze von irgend einem Gletscher, finstern Tale oder Graben. In Samaden bringt sie der Hirt vom Schafberg.

3. *Geburt.* Das Wochenbett wird in die Stube gestellt und mit einem spitzenverzierten Bettvorhang versehen (Engadin). Naht die schwere Stunde, so wird die „luter wis Frau, Wehmueter, Helfmueter“ usw. gerufen, deren Tätigkeit nicht nur in der Hilfe und Pflege bestand, sondern vielfach auch im „Versegnen“ und andern abergläubischen Zeremonien. Im Bernbiet legte die Frau die „Mundur“ (Soldatenuniform) des Mannes an, im Glauben, dadurch die Geburt zu erleichtern. Im Isenthal (Uri) mußte der Mann mit Schlegeln und Bengeln vor dem Haus einen Höllenlärm machen, um alles Böse zu verscheuchen. Als ein gutes Zeichen für die Zukunft gilt es, wenn das Kind mit einem „Glückshäubchen“ (die lose Haut am Kopfe des Neugeborenen) auf die Welt kommt. Die Nachgeburt wird oft im Keller vergraben, oder aber unter einem Birnbaum, wenn das folgende Kind ein Knabe sein soll (Kt. Zürich). Sie wird auch, wie die Nabelschnur, oft zu zauberhaften Praktiken verwendet